



**Gleichbehandlungsbericht der
evd energieverorgung dormagen gmbh
für das Jahr 2023**

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	3
2	Gleichbehandlungsmanagement.....	4
3	Der Netzbetrieb	7
4	Getroffene Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungs- freien Netzgeschäfts	8
5	Ausblick 2024	13

1 Präambel

Mit diesem Bericht kommt die evd energieverorgung dormagen gmbh (nachfolgend evd genannt), als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen, ihrer Verpflichtung zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes laut § 7a Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Berichtszeitraum ist der 01.01.2023 – 31.12.2023. Der folgende Bericht befasst sich mit denen im vergangenen Kalenderjahr tatsächlich getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung einer diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs und laufenden Überwachung der Vorgaben der Gleichbehandlung, die sich als fester Bestandteil im Unternehmen etabliert hat. Der Bericht wird auf der Unternehmenswebseite der evd veröffentlicht.

2 Gleichbehandlungsmanagement

Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm ist mit Beschluss der Geschäftsführung in Kraft gesetzt und als allgemein gültige und verbindliche Regelung in das Dokumentenmanagementsystem der evd aufgenommen worden. Alle Mitarbeiter*innen haben über das Intranet entsprechenden Zugriff. Zudem werden sie von ihren Vorgesetzten über Inhalt und Bedeutung des Gleichbehandlungsprogramms informiert und verpflichtet.

Ergänzend hierzu erfolgt eine entsprechende Schulung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten. Alle Mitarbeiter*innen haben eine Verpflichtungserklärung auf die Einhaltung der Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes zum Umgang mit wirtschaftlich sensiblen bzw. wirtschaftlich vorteilhaften Informationen abgegeben, die Bestandteil der Personalakte ist.

Festlegung

Die verbindliche Festlegung des Inhalts des Gleichbehandlungsprogramms wurde gemäß § 7 Absatz 5 EnWG für alle Mitarbeiter*innen, insbesondere für die, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst sind, in der Organisationsanweisung „Verpflichtung zur Einhaltung des evd Gleichbehandlungsprogramm“ (OA-GF-01) durch die Geschäftsführung in Kraft gesetzt. Diese hat weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte

Mit der Aufgabe der Gleichbehandlungsmanagements bei der evd ist Frau Angelika Haas betraut. Sie wurde 2005 durch die Geschäftsführung bestellt. Frau Haas ist Leiterin der Unternehmensentwicklung (GF-U) und untersteht mit ihrer Stabsstelle direkt der Geschäftsführung.

Angelika Haas

evd energieverorgung dormagen gmbh

Mathias-Giesen-Straße 13, 41540 Dormagen

Telefon: 02133 / 971-79

E-Mail: GBB@evd-dormagen.de

Ansprechpartner für die Mitarbeiter*innen/Geschäftsführung

Die Mitarbeiter*innen der evd haben innerhalb der Geschäftszeiten persönlich, telefonisch oder per E-Mail die uneingeschränkte Möglichkeit, die Gleichbehandlungsbeauftragte zu Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebs zu kontaktieren. Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist auch Ansprechpartnerin für die Geschäftsführung in allen unbundlingrelevanten Fragestellungen. Da der erweiterte Geschäftsführungskreis der evd, dem Frau Haas in ihrer Funktion als Leiterin Unternehmensentwicklung angehört, regelmäßig mit der Geschäftsführung tagt, ist sichergestellt, dass diese über alle wesentlichen Fragen bezüglich der Entflechtungsvorschriften sowie den weiteren Maßnahmen zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms informiert ist. Somit ist das Vortragsrecht jederzeit sichergestellt. Darüber hinaus besteht zu jeder Zeit die Möglichkeit bei der Geschäftsführung vorzusprechen.

Unabhängigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 7 a Abs. 5 EnWG. Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen. Hier greift die Organisationsanweisung „Verpflichtung zur Einhaltung des evd Gleichbehandlungsprogramms“ (OA-GF-01), in dem eine Auskunftspflicht und aktive Unterstützung geregelt ist. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat überdies jederzeit ein direktes Vortragsrecht bei der Geschäftsführung und hat dies im Berichtszeitraum regelmäßig wahrgenommen.

Fortbildungen Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte nutzt die regelmäßig stattfindenden Seminare und Informationsveranstaltungen z.B. der Verbände BDEW und VKU, um sich selbst kontinuierlich fortzubilden und stets über die aktuellen Entwicklungen informiert zu sein.

Informationsaustausch/Vermittlung/Beratung

Grundsätzlich stehen alle relevanten Informationen wie z.B. das Energiewirtschaftsgesetz, die Positionspapiere der Bundesnetzagentur, Schulungsunterlagen usw. allen Mitarbeiter*innen im Intranet zur Verfügung. Diese Informationsbereitstellung dient als zentrale Nachschlagequelle für Führungskräfte und Mitarbeiter*innen und bietet auch im Dialog zu konkreten Fragestellungen eine gute Grundlage.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte beobachtet mit hoher Sorgfalt gesetzliche Veränderungen sowie laufende Verfahren, die mit der Ausübung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs in Verbindung stehen. Mögliche Auswirkungen für das eigene Unternehmen werden analysiert und mit allen Verantwortlichen ausführlich besprochen. Hier werden neben individuellen, fachspezifischen auch übergreifenden Fragestellungen zu den Themen Entflechtung erörtert.

Darüber hinaus nimmt die Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig an verschiedenen Informationsveranstaltungen, Seminaren sowie Erfahrungsaustauschgruppen (z.B. Veranstaltungen von Verbänden, Treffen der GBB bei den Netzwerkpartnern) teil, um sich selbst kontinuierlich fortzubilden und stets über die aktuellen Entwicklungen informiert zu sein.

Gleichbehandlungsbericht

Der Gleichbehandlungsbericht 2022 wurde der Bundesnetzagentur im März 2023 gemäß § 7a Abs. 5 S.3 EnWG fristgerecht vorgelegt und im Internet veröffentlicht. Es gab weder Rückfragen noch Anmerkungen durch die BNetzA.

3 Der Netzbetrieb

Aufbauorganisation Netzbetrieb

Das im Gleichbehandlungsprogramm der evd dargestellte organisatorische Gesamtkonzept bildet die Grundlage zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes. Das Strom- und Gasnetz der evd ist an die RheinEnergie AG, Köln verpachtet, die die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) Köln, mit dem Netzbetrieb beauftragt hat. Das operative Netzgeschäft wird durch die evd auf Grundlage folgender Dienstleistungsverträge

- Netze
- Anschlusswesen
- Konventionelles Messwesen
- Modernes Messwesen

ausschließlich im Auftrag und nach Vorgaben der RNG abgewickelt. „Diskriminierungsanfällige Netzbetreiber-Aufgaben (DNA)“, gemäß Auflistung der Bundesnetzagentur in der Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6-10 EnWG vom 21. Oktober 2008, werden von der evd nicht abgewickelt.

Die Gefahr von Doppelfunktionen bei Personen mit Leitungsaufgaben und Befugnissen zu Letztentscheidungen in diskriminierungsrelevanten Bereichen ist damit ausgeschlossen.

Änderungen in der Aufbauorganisation

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Änderungen in der Aufbauorganisation gegeben.

4 Getroffene Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzgeschäftes

Die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes sind Bestandteil des Gleichbehandlungsprogramms der evd.

Organisationsmanagement

Wie schon mehrfach berichtet ist die bei der evd zuständige Organisationseinheit (GF-U) unter anderem auch für die zentrale Betreuung des Dokumentenmanagements verantwortlich. Hier sind alle wesentlichen Standards und Richtlinien hinterlegt. Dazu gehören weiter auch die gesamten Prozessbeschreibungen, die Organisations-/Verfahrens- und Betriebsanweisungen, wesentliche Dokumente sowie entsprechende Handbücher. Für alle evd- Mitarbeiter*innen ist ein lesender Zugriff eingerichtet.

Prozessmanagement

Die evd verfügt über eine umfangreiche Dokumentation der wesentlichen Prozessabläufe. Diese sind in einem zentralen Dokumentenmanagementsystem hinterlegt. Jeder Mitarbeiter*in hat hierzu Leseberechtigung.

Technisches Sicherheits-Management (TSM)

Im Berichtsjahr wurde ein Technisches Sicherheitsmanagements (TSM) etabliert. Im Rahmen dieses Projektes wurde die gesamte technische Organisation analysiert, um potenzielle Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Dies umfasste die Überprüfung sämtlicher relevanter Prozesse, Anweisungen, Dokumente, Berechtigungen, Verantwortlichkeiten usw. auch hinsichtlich ihrer Aktualität und Konformität mit den Unbundling-Richtlinien. In diesem Projekt war die Gleichbehandlungsbeauftragte von Anfang an eingebunden.

Im November 2023 unterzogen Experten des DVGW und VDE die technische Organisation einer intensiven viertägigen Prüfung im Rahmen eines Audits. Die Anforderungen gemäß VDE-AR-N 4001 (S 1000) „Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Unternehmen für den Betrieb von Elektrizitätsversorgungsnetzen“ als auch die Anforderungen nach DVGW Arbeitsblatt G 1000 „Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Unternehmen für den Betrieb von Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas (Gasversorgungsanlagen)“ wurden erfüllt. Die Zertifikate gelten bis 27. November 2029. Das nächste TSM-Überprüfungsverfahren findet im November 2026 statt.

IT-Management

Für die Unbundlingkonformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur gleichermaßen ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, dass nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch und prozessual umgesetzt sein muss. Das IT-Berechtigungskonzept der evd stellt vollumfänglich diese durchgängige Unbundlingkonformität sicher. Der Anstoß zur Vergabe und Entzug von Berechtigungen von Mitarbeitern*innen erfolgt durch die jeweiligen Fachverantwortlichen.

Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind nach § 11 Abs. 1 EnWG verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen. Die Umsetzungspflicht obliegt, als zuständigem Netzbetreiber, der RNG.

Die evd ist als Betriebsführer für die RNG tätig und muss als solche den Nachweis erbringen, ein nach IT-Sicherheitskatalog (gemäß § 11 Abs. 1a EnWG) zertifiziertes Informationsmanagementsystem (ISMS) zu betreiben.

Um dies sicher zu stellen, hat die evd im Berichtszeitraum ein entsprechendes Projekt gestartet.

BSI Kritisverordnung

Auch im Berichtsjahr 2023 hat die Prüfung nach BSI KritisV (BSI-Gesetz) ergeben, dass die evd die Schwellenwerte in der Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung weder überschreitet noch annähernd erreicht, und somit keine Kritische Infrastruktur im Sinne dieser Verordnung betreibt.

Datenschutz

Aufgrund der großen Schnittmenge zwischen wirtschaftlich bedeutsamen Daten im Sinne des § 6a EnWG und datenschutzrelevanten personenbezogenen Daten nach Art.4 Nr.1 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) stellen Datenschutzmaßnahmen im Netzbereich häufig gleichzeitig auch die Unbundlingkonformität sicher.

Im Berichtszeitraum lag ein Schwerpunkt neben der Beantwortung zahlreicher Einzelanfragen auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Überwachung des operativen Datenschutzes, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Messstellenbetriebsgesetz (Msbg) / Smart Meter

Mit in Kraft treten des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) zum 26.05.2023 wurde der Smart Meter Rollout in Form des „agilen Rollout“ gestartet. Der Rollout moderner Messeinrichtungen wurde im Jahr 2023 gemäß mit dem Netzbetreiber abgestimmter Rolloutplanung fortgesetzt.

Öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektromobilität

Planung, Bau und techn. Betreuung der öffentlichen Ladeinfrastruktur erfolgen durch unseren techn. Shared Service dienstleistend für unseren assoziierten Vertrieb als Betreiber (BNetzA-Betreibernummer 8223) unserer öffentlichen Ladeinfrastruktur.

Markenpolitik und Kommunikationsverhalten

Eine namentliche oder bildliche Verwechslung zwischen dem Netzbetreiber RNG und den Vertriebsaktivitäten der evd als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen durch den Endkunden ist ausgeschlossen. Die RNG besitzt seit der Gründung der Gesellschaft im Jahre 2005 eine neutrale Namensgebung sowie ein eigenständiges Corporate Design. Der § 7a Absatz 6 ist somit vollumfänglich umgesetzt.

Rechnungslegung nach § 6 b EnWG

Als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen ist die evd gemäß § 6b Absatz 3 EnWG verpflichtet, für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ getrennte Konten zu führen. Diese Anforderung ist bei der evd vollständig umgesetzt worden. Mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung wurde für das Geschäftsjahr 2022 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „EversheimStuible Treuberater GmbH“ vom Aufsichtsrat beauftragt. Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 6b Absatz 5 EnWG auch auf die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung gemäß § 6b Absatz 3 EnWG. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Darüber hinaus hat die Bundesnetzagentur mit Beschluss vom 25.11.2020 weitere Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern festgelegt. Diese sind auf alle Jahresabschlüsse, die nach dem 30. September 2020 enden anzuwenden. Die evd hat diese Anforderung für Ihren Jahresabschluss 2022 umgesetzt und die “ EversheimStuible Treuberater GmbH“ beauftragt, „die Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gesondert von der Jahresabschlussprüfung in Einklang mit Tenorziffer 4 der Festlegungen in Verbindung mit IDW PS 611 „Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 ENWG“ durchzuführen“.

Gemäß Mitteilung der Beschlusskammer 8 (durch ihr Informationsschreiben 03/2022) als auch der Beschlusskammer 9 (durch ihr GBG-Anschreiben vom 05.04.2022) ist für die Übermittlung der Unterlagen gemäß § 6b Abs. 7 EnWG bzw. § 4 Abs. 4 MsbG sowie § 6b Abs. 6 EnWG mittlerweile ein einheitliches Verfahren vorgesehen. Danach soll die Übermittlung von Berichten über die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 321 HGB (Prüfungsbericht), inklusive Teilberichte, Lagebericht, Tätigkeitsabschlüsse und Bestätigungsvermerk sowohl für den Strom- wie den Gasbereich nur noch über die von der BNetzA eingerichtete geschlossene Benutzergruppe erfolgen. Eine entsprechende Bestätigung liegt vor, dass unser Netzbetreiber das Jahresabschlussdokument 2022 der BNetzA über die geschlossene Benutzergruppe bereitgestellt hat.

Marktraumumstellung

Die RNG als zuständiger Netzbetreiber ist verantwortlich für die Erdgasumstellung im Netzgebiet der evd. Dieses Projekt wird unter dem Markennamen „ErdgasUmstellung“ mit eigenem Internetauftritt durchgeführt. Die „ErdgasUmstellung“ führt alle technischen und kommunikativen Maßnahmen im Rahmen der sogenannten Marktraumumstellung Erdgas durch. Seit 2019 ist die evd in Form eines Teilprojektes zur Vorbereitung und Umsetzung der Marktraumumstellung eingebunden. Die sukzessive Umstellung erfolgt für das Netzgebiet Dormagen bis zum Jahr 2025.

Überwachungsmaßnahmen

Durch die Einbindung der Gleichbehandlungsbeauftragten in sämtlichen entflechtungsrelevanten Fragestellungen und Projekte wird eine frühzeitige Überwachung zur Einhaltung der Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms gewährleistet. Zusätzlich bietet sie Unterstützung für Mitarbeiter*innen bei entflechtungsrelevanten Anliegen. Die Integration in das Projekt "Aufbau eines Technischen Sicherheitsmanagement-Systems" und die damit einhergehende Aktualisierung bzw. Änderung aller relevanten Prozesse und Dokumente, ermöglichte den Verzicht auf Einzelprüfungen.

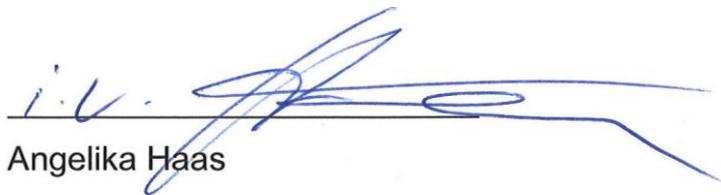
Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die Bundesnetzagentur Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen.

5 Ausblick 2024

Ein Schwerpunkt wird der weitere Aufbau des ISMS-Systems sowie die Zertifizierung bilden. Zusätzlich werden die Gleichbehandlungsbeauftragte die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben überwachen und die Unternehmensleitung sowie die Mitarbeiter*innen bei entflechtungsrechtlichen Fragestellungen beraten. Darüber hinaus wird sie ein besonderes Augenmerk dabei auch auf die andauernden Geschäftsprozessanpassungen und ihre potenziellen Auswirkungen auf das Gleichbehandlungsmanagement richten.

Dormagen, 27. März 2024



Angelika Haas

Gleichbehandlungsbeauftragte